

1. Regeln

Es gelten:

- 1.1 Die «Regeln» wie in der WR 2025-2028 von World Sailing definiert.
- 1.2 Die Klassenvorschriften der startenden Klassen
- 1.3 Die Segelanweisungen des Veranstalters

2. Änderungen der Segelanweisungen

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis zum Skipper Meeting des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett (Werft Tor) ausgehängt.
- 2.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

3. Signale an Land

- 3.1 Signale an Land werden am Kran gesetzt, begleitet durch Schallsignale.
- 3.2 Eine Bekanntmachung am offiziellen Anschlagbrett wird mit der Flagge L angezeigt.
- 3.3 Wenn Flagge AP an Land gesetzt ist, sind alle weiteren Wettfahrten verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Streichen.

4. Zeitplan der Wettfahrten

- 4.1 Der Zeitplan der Wettfahrten richtet sich nach der Ausschreibung.

5. Regattabahnen

- 5.1 gemäss Anhang «Regattabahn»

6. Bahnmarken

- 6.1 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen von ca. 1,5 m Höhe.
- 6.2 Ein Boot des Wettfahrtkomitees, das eine Änderung eines Schenkels der Bahn signalisiert, ist eine Bahnmarke.

7. Start

- 7.1 Die Wettfahrten werden gemäss Regel 26 gestartet.
- 7.2 Die Startlinie liegt zwischen dem Flaggenmast des mit oranger Signal-Flagge gekennzeichneten Startbootes und der Startbahnmarke (Boje).

8. Ziel

- 8.1 Die Ziellinie liegt zwischen dem Flaggenmast des mit blauer Signal-Flagge gekennzeichneten Zielbootes und einer Zielbahnmarke (Boje).

9. Strafsystem

- 9.1 Die Regel 44.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 10.1 Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung und Anträge auf Wiederaufnahme sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 10.2 Die Protestfrist beträgt 60 Min nach Einlaufen des Startschiffs nach der letzten Wettfahrt des Tages respektive 30 Minuten am letzten Wettfahrttag
- 10.3 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury gemäss Regel 61.1.b werden am Anschlagbrett angeschlagen.
- 10.4 Mitteilungen zur Information der Teilnehmer über Protestverhandlungen, an welchen sie Parteien oder Zeugen sind, werden nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Anschlagbrett ausgehängt. Protestparteien und Zeugen müssen sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereithalten.

11. Sicherheitsbestimmungen

- 11.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies so rasch als möglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.
- 11.2 Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 50 m zu Vorrangschiffen (grüner Ball) ist einzuhalten.

12. Mannschaftswechsel oder Materialersatz

- 12.1 Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Regattaleitung vorgenommen werden.

13. Unterstützungsboote

- 13.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Unterstützungspersonen müssen vom Vorbereitungssignal der ersten startenden Klasse bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung oder einen Abbruch signalisiert hat, einen Abstand von mindestens 100m zum Regattafeld einhalten.

Regattakurs

Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel

